



Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe; Teilrevision

P230761

1. Der Regierungsrat beschliesst die von der Staatskanzlei beantragten Änderungen der Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe vom 26. Mai 2009.
2. Die Änderungen treten am 1. Juni 2023 in Kraft.

Begründung

Der Bund hat den Versuchsbetrieb von E-Voting in umfassender Weise neu ausgerichtet. Dies führte per 1. Juli 2022 zu Anpassungen von Bundeserlassen. Dementsprechend wurden Änderungen der kantonalen Verordnung über den Testbetrieb für die elektronische Stimmabgabe vom 26. Mai 2009 erforderlich.

Ab dem Abstimmungstermin vom 18. Juni 2023 können im Kanton Basel-Stadt Auslandschweizer Stimmberechtigte und Stimmberechtigte mit Behinderungen ihre Stimme wieder elektronisch abgeben.

